

Zur Schulreform

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfluss der Schule auf die körperliche Entwicklung.

Bei den vor zwei Jahren in Bern durch Herrn Spiess vorgenommenen Messungen der Schulkinder hat sich unter andern auch ergeben, dass bei den Schülern des ersten Schuljahres ein auffallender Stillstand im Wachstum eintritt. Herr Professor Collmann hat in Basel zwei Vorträge gehalten, welche obiges vollauf bestätigen.

Er zeigte, wie bei ruhigem Sizen der Raum für den Brustkorb sich verkleinert, die Blutzirkulation gehemmt wird, die Knochen und Muskeln schwach und unentwickelt bleiben. Der Atmungsprozess muss durch Bewegungen unterstützt werden. Wo diese dem Körper vorenthalten werden, stellen sich mannigfache Störungen ein. Diese zu erkennen, ist Sache der Ärzte. Viele Störungen sind zum Gegenstand genauer Untersuchungen gemacht worden. Die angestellten Versuche bestätigen alle übereinstimmend, dass durch die prächtigen Schulhausbauten, die vortrefflichen Einrichtungen für Ventilation, die hygieinischen Schulbänke, die Pausen zwischen den Lehrstunden etc. das Übel nicht beseitigt wird, sondern einzig und allein durch Beschränkung der Sitzstunden in der Schule und Bewegung in der frischen, freien Luft. Das Bedürfnis nach Bewegung macht sich bei der Jugend in so intensiver Weise geltend, dass dieselbe, sich selbst überlassen, keinen Augenblick ruhig ist. Der Nahrung kommt lange nicht die Bedeutung zu, die man ihr schon geben wollte. Es ist statistisch nachgewiesen, dass die Stadtkinder den Dorfkindern in bezug auf ihre harmonische Entwicklung*) nachstehen.

Diese Ausführungen haben nicht verfehlt, die Eltern wieder an ihre Pflichten zu erinnern, dass sie sich nicht damit begnügen, die Kinder in der Schule zu wissen, sondern dass sie auch darüber wachen, dass den Kindern die nötige freie Zeit nicht verkürzt werde. Bestrebungen, die darauf ausgehen, die Kinder nach den Schulstunden wieder in die Schulräume einzusperren, sind zurückzuweisen. Bei Aufstellung des Lehrplans für die Volksschule sollten nicht nur pädagogische, sondern auch hygieinische Gesichtspunkte massgebend sein; vier Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags ist zehn- bis vierzehnjährigen Kindern zu viel zugemutet.

(Blätter für christl. Schule.)

Zur Schulreform.

Die chirurgisch-medizinische Gesellschaft, welche im Dezember in Bern tagte, befasste sich auch mit dem Schulgesetzentwurf für die bernischen Primarschulen. Sie fand allgemein, die Forderungen der Schulhygiene werden darin noch zu wenig berücksichtigt, und es wurde eine bezügliche Beratung und Eingabe an den Grossen Rat beschlossen. Ich finde auch, die tägliche Stundenzahl sollte namentlich für die Elementarschüler noch bedeutend reduziert werden. Zwei Stunden Unterricht per Halbtage ist für die Kleinen genug. Laut § 63 sollen die Schüler mindestens zwei Nachmittage frei haben. Es bleiben also 9—10 Halbtage à 2 Stunden = 18—20 Stunden.

Auch die 30 Schulstunden für die Schüler vom 3. bis 8. Schuljahr können ohne Schaden namentlich bei den jüngern

*) Darunter versteht man das Verhältnis der Körperlänge zum Brustumfang und zum Gewicht des Körpers.

Schülern noch um ein Bedeutendes reduziert werden, ohne dass der Unterricht Schaden leidet.

Schulhygiene.

Wie schon in der letzten Nummer mitgeteilt, wurde auf Anregung der städtischen Polizeidirektion die Schulfrage namentlich in bezug auf die Gesundheit in Bern einer gründlichen Prüfung unterworfen. Es wurden vier Sektionen von je 28 Mitgliedern gebildet. Das ganze Gebiet der Schulhygiene wurde in vier Abschnitte eingeteilt und jeder Sektion ein Abschnitt zur Untersuchung zugeteilt.

Sektion I: das Schulprogramm in Beziehung zur Überbürdungsfrage und Lehrmethode;

Sektion II: das Schulalter, Zahl und Ausdehnung der Schulstunden, Pausen und Ferien;

Sektion III: Hygiene des Unterrichtes, körperliche Übungen, Schularzt, Schulkrankheiten und deren Vorbeugung, Reinlichkeitsmassregeln;

Sektion IV: die baulichen Verhältnisse der Schule.

Die Resultate dieser Beratungen verdienen es, einem weitem Publikum bekannt zu werden. Wir heben folgende Punkte heraus:

1) Nachhülfsklassen.

Sollen geistig Zurückgebliebene, Verwahrloste, mit Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten Behaftete einen besondern Unterricht erhalten?

Es sei dringendes Bedürfnis, dass geistig Zurückgebliebene, Verwahrloste, mit Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten Behaftete einen besondern Unterricht erhalten.

Über die Art und Weise der Ausführung hat die Subkommission gefunden:

Es seien entweder bestehende Anstalten, wie diejenige des Herrn Pfarrer Appenzeller im Weissenheim, entsprechend zu erweitern, oder es seien eigene Schulklassen zu errichten, und zwar für geistig Zurückgebliebene und Verwahrloste getrennt von Epileptischen.

Herr Direktor Schuppli teilt die erste Klasse der Zurückgebliebenen in drei Abteilungen ein, umfassend:

- 1) solche, welche absolut nicht bildungsfähig sind und in eine Pflegeanstalt gehören;
- 2) solche, die nicht in die Schule aufgenommen, aber doch durch einen richtigen Unterricht zum Lesen, Schreiben, Zählen, vielleicht etwas Rechnen, gebracht werden können;
- 3) Kinder, welche in der Schule nicht folgen können und in besondern Klassen mit besonderem Pensum geschult werden sollen.

Fast in allen Kantonen ist diese Frage in Diskussion und mit Recht, denn der Staat, der den Schulzwang eingeführt hat, soll auch helfen. So hat es Basel getan.

Herr Schuppli berichtet nun über die seit 20 Jahren bestehende hiesige Anstalt für Schwachsinnige und wird in diesem Bericht ergänzt durch Herrn Dr. König, der noch speziell die Abteilung der Schwerhörigen erwähnt.

In der Abstimmung werden die obigen Tesen, ergänzt durch die präzisen, durch Herrn Schuppli aufgestellten Kategorien, ohne Einspruch angenommen.